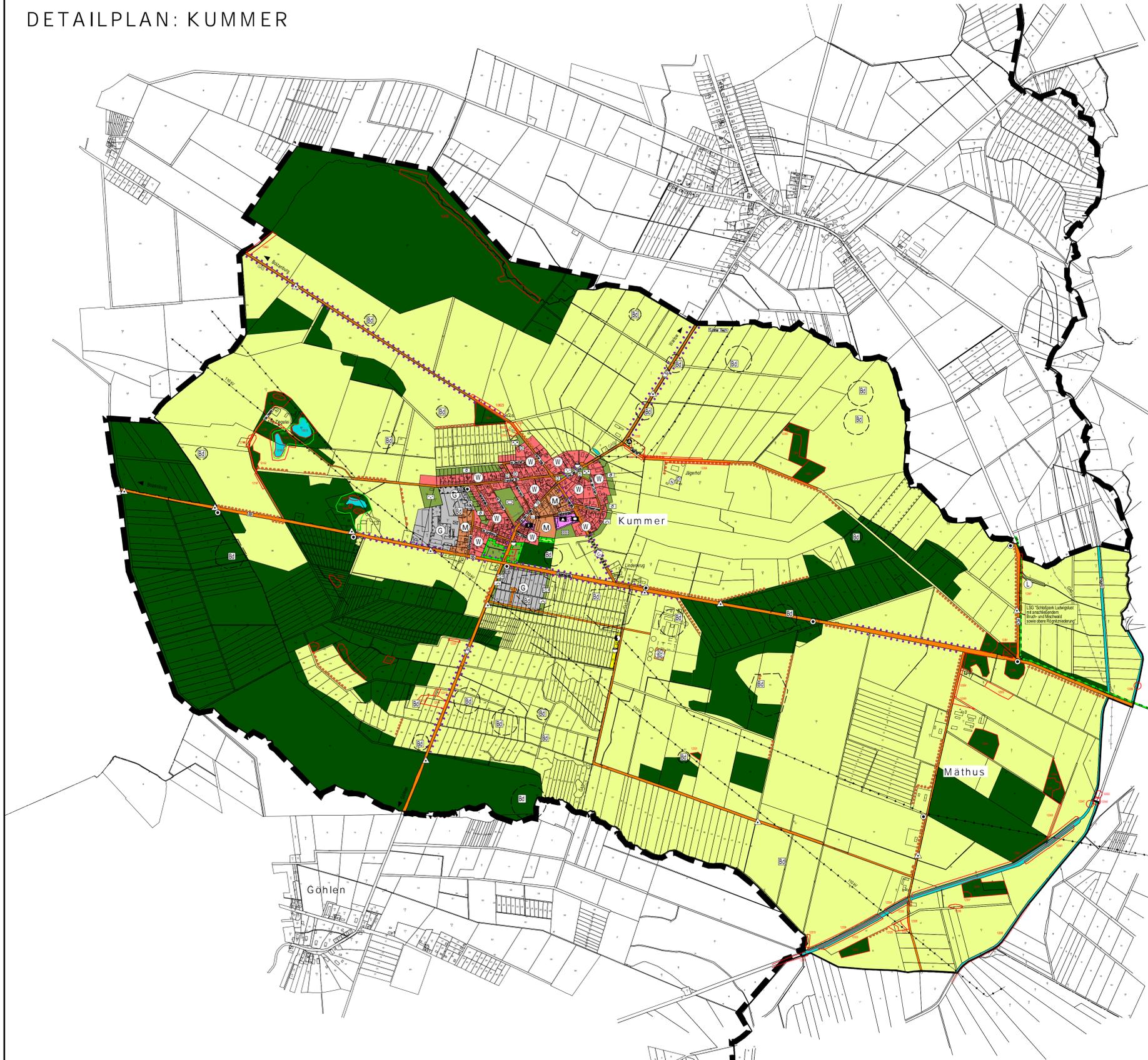


# ERGÄNZUNG DES FORTGELTENDEN TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT LUDWIGSLUST UM DIE ORTSTEILE KUMMER UND GLAISIN

## DETAILPLAN: KUMMER



M 1 : 10.000

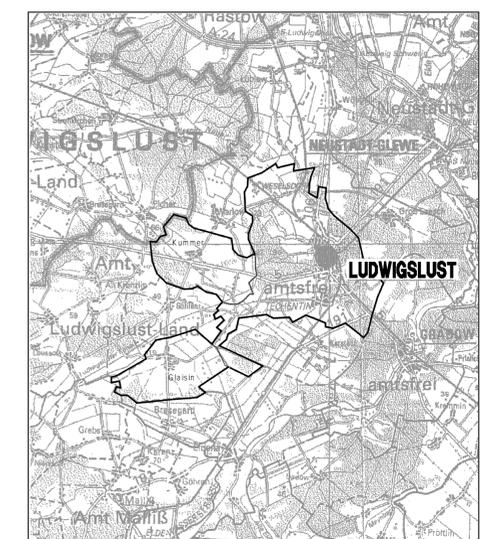


### PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erklärung	Ratsgründe
	<b>FÜR DIE REBAULUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER ALLGEMEINEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b> Wohnbauflächen (gem. Par. 1 (1) 1 BauNVO)	Par. 5 (2) 1 BauGB
	Gemischte Baufläche (gem. Par. 1 (1) 2 BauNVO)	
	Gewerbliche Baufläche (gem. Par. 1 (3) BauNVO)	
	Sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11 BauNVO) - Biogasanlage	
	<b>EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEFÜRDER. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN</b>	Par. 5 (2) 2 BauGB
	Flächen für den Gemeinbedarf	
	Schule	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Feuerwehr	
	<b>FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE</b>	Par. 5 (2) 3 BauGB
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege	
	Geh- und Radweg	
	<b>FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN UND DIE ABWASSERBESEITIGUNG</b>	Par. 5 (2) 4 BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen	
	Abwasser	
	Elektrizität	
	Komposteranlage	
	<b>HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN</b>	Par. 5 (2) 4 BauGB
	Vermittlicher Verlauf von oberirdischen Leitungen, z.B. 110 kV- Elektro-Überleitung, weniger als 110 kV - ohne Kennzeichnung	
	Vermittlicher Verlauf von unterirdischen Leitungen, z.B. Gas- Gasleitung	
	<b>GRÜNFÄCHEN</b>	Par. 5 (2) 5 BauGB
	Grünfläche	
	Parkanlage	
	Sportplatz	
	Dauerkleingärten	
	Hausgarten	
	Schutzgrün	
	Friedhof	
	<b>WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT</b>	Par. 5 (2) 7 BauGB
	Wasserflächen	
	Graben, z.B. Ludwigsluster Kanal	
	<b>FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD</b>	Par. 5 (2) 9 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Flächen für Wald	
	<b>PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT</b>	Par. 5 (2) 10 BauGB Par. 5 (4) 10 BauGB
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft	
	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
	Landschaftsschutzgebiet LSG "Schloßpark Ludwigslust mit anschließendem Bruch- und Mischwald sowie obere Rognitzdelling"	
	Biotope / Geotope nach § 20 LNatG M-V	
	Baumreihen	
	Allee	
	Naturdenkmal nach § 25 LNatG M-V	
	<b>REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEM DENKMALSCHUTZ</b>	Par. 5 (2) BauGB
	Kulturdenkmale, Einzeldenkmale (unbewegliche Denkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	
	Bereiche mit Bodendenkmalen, die dem Denkmalschutz unterliegen, einer Überbauung oder Nutzungsänderung kann nicht zugestimmt werden.	
	Bereiche mit Bodendenkmalen, die dem Denkmalschutz unterliegen, eine Veränderung oder Besetzung kann nur mit Genehmigung der zuständigen Denkmalschutzbehörde erfolgen.	
	<b>SONSTIGE PLANZEICHEN</b>	
	Umgrenzung der Ergänzung des fortgeltenden Teilflächenutzungsplanes um die Ortsteile Kummer und Glaisin	
	Umgrenzung der Fläche für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkahrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes	Par. 5 (2) 4 BauGB
	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind	Par. 5 (3) 4 BauGB
	Lagepunkte des geodätischen Meßpunktnetzes des Landesmessungsamtes Mecklenburg-Vorpommern.	
	Höhenpunkte des geodätischen Meßpunktnetzes des Landesmessungsamtes Mecklenburg-Vorpommern.	
	Straßenname	

### VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 09.07.2008. Die ersatzliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Salzlandzeiger" am 19.09.2008 erfolgt.  
Ludwigslust, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 05.11.2008 bis zum 19.11.2008 durch öffentliche Auslegung erfolgt. Im Ortsteil Glaisin ist am 22.10.2008, 18:30 Uhr im Forsthof, und im Ortsteil Kummer ist am 03.11.2008, 19:30 Uhr im Kulturhaus, eine Erörterungsveranstaltung zur Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung die für die Entwicklung in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt. Die ersatzliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Erörterungsveranstaltung ist durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Salzlandzeiger" am 18.10.2008 erfolgt.  
Ludwigslust, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist, auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltauslegung, mit Schreiben vom 20.11.2008 erfolgt.  
Ludwigslust, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist am 25.11.2008 und am 23.10.2009 beteiligt worden.  
Ludwigslust, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat am 30.09.2009 den Entwurf des fortgeltenden Teilflächenutzungsplanes der Stadt Ludwigslust um die Ortsteile Kummer und Glaisin mit Begründung und integriertem Umweltbericht für die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.  
Ludwigslust, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB ist mit Schreiben vom 25.11.2008/23.10.2009 erfolgt.  
Ludwigslust, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.10.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Ludwigslust, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister
- Der Entwurf der Ergänzung des fortgeltenden Teilflächenutzungsplanes der Stadt Ludwigslust um die Ortsteile Kummer und Glaisin sowie die Begründung des integrierten Umweltberichts haben in der Zeit vom 27.10.2009 bis zum 27.11.2009 im Rathaus der Stadt Ludwigslust, Schloßstraße 29, Haus II, Bau- und Umweltsamt (unterer Fluß) während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungstermine von jedermann schriftlich oder mündlich bei der Stadt Ludwigslust, Amt für Raumordnung, im Rathaus der Stadt Ludwigslust, Schloßstraße 29, Haus II, Bau- und Umweltsamt (unterer Fluß) am 16.10.2009 ersatzlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass neben der Ergänzung des fortgeltenden Teilflächenutzungsplanes der Stadt Ludwigslust um die Ortsteile Kummer und Glaisin auch die nach Einschätzung der Stadt Ludwigslust bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (z.B. Themen: Gewässer I, Ordnung, Anlagen, Immissionsschutz, Bau- und Bodenrichtwerte, Waldflächen) und umweltrelevante Gutachten (Emissions- und Immissionsprognose von Geruch) durch die Stadt Ludwigslust zur Einsicht nach § 4 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 23.10.2009 unterrichtet worden.  
Ludwigslust, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat die vorgelegten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.02.2010 geprüft. Das Ergebnis ist am 21.04.2010 mitgeteilt worden.  
Ludwigslust, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister
- Die Ergänzung des fortgeltenden Teilflächenutzungsplanes der Stadt Ludwigslust um die Ortsteile Kummer und Glaisin wurde am 21.04.2010 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde am 21.04.2010 durch die Stadtvertretung getätigt.  
Ludwigslust, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister
- Die Genehmigung der Ergänzung des fortgeltenden Teilflächenutzungsplanes der Stadt Ludwigslust um die Ortsteile Kummer und Glaisin wurde mit Zustimmung des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V von ..... (Siegel) ..... Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Betriebsbeschluss der Stadtvertretung vom ..... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Einverständnis des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V von ..... bestätigt.  
Ludwigslust, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister
- Die Ergänzung des fortgeltenden Teilflächenutzungsplanes der Stadt Ludwigslust um die Ortsteile Kummer und Glaisin wird hiermit ausgefertigt.  
Ludwigslust, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Ergänzung des fortgeltenden Teilflächenutzungsplanes der Stadt Ludwigslust um die Ortsteile Kummer und Glaisin sowie die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Salzlandzeiger" ersatzlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Beteiligung von Vertretern und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (Par. 21 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden. Die Ergänzung des fortgeltenden Teilflächenutzungsplanes der Stadt Ludwigslust um die Ortsteile Kummer und Glaisin ist im Ablauf des Tages der Bekanntmachung wirksam geworden.  
Ludwigslust, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister



Ludwigslust, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

**ERGÄNZUNG  
DES FORTGELTENDEN TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
DER STADT LUDWIGSLUST  
UM DIE ORTSTEILE KUMMER UND GLAISIN**

DETAILPLAN: KUMMER  
M 1 : 10.000  
21. April 2010 **ENDGÜLTIGES EXEMPLAR**